

Sponsoringvertrag

zwischen Arbeitskreis Topas/ Top- Ausbildungsstelle Waldeck- Frankenberg

vertreten durch Kreishandwerkerschaft Waldeck- Frankenberg

Anschrift Christian- Paul- Str. 5, 34497 Korbach



nachstehend genannt als Vertragspartner I

und

vertreten durch

Anschrift

nachstehend genannt als Vertragspartner II

§ 1

Die Vertragspartner vereinbaren zum Zwecke des Sponsoring nachfolgende Leistung/en auf Gegenseitigkeit:

Vertragspartner II bestätigt zur Förderung von Vertragspartner I folgendes Sponsorpaket verbindlich zu buchen:

<input type="checkbox"/>	Sponsorpaket Meister –	Hauptsponsor	600,-Euro
<input type="checkbox"/>	Sponsorpaket Geselle –	Premium Partner	300,- Euro
<input type="checkbox"/>	Sponsorpaket Lehrling -	Partner	200,- Euro
Sonstige:			
<input type="checkbox"/>	Sponsorpaket 1 –	Dozent	kein Betrag
<input type="checkbox"/>	Sponsorpaket 2 –	Kalender	600,- Euro
<input type="checkbox"/>	Sponsorpaket 3 –	Flyer	600,- Euro
<input type="checkbox"/>	Sponsorpaket 4 –	Briefbogen	300,- Euro
<input type="checkbox"/>	Sponsorpaket 5 –	Anzeige auf Website	
		<input type="checkbox"/> a)	200,- Euro
		<input type="checkbox"/> b)	100,- Euro
		<input type="checkbox"/> c)	50,- Euro

Vertragspartner II überweist bis zum..... Vertragspartner I den vereinbarten Betrag unter Angabe des gewählten Sponsorpaketes auf folgendes Konto:

Bankinstitut: **Sparkasse Waldeck- Frankenberg**
Bankleitzahl: **523 500 05**
Kontonummer: **8912**

§ 2

Absprachen zur Gegenleistung:

Im Gegenzug verpflichtet sich Vertragspartner I, die auf der anliegenden Übersicht genannten Werbeleistungen entsprechend des gewählten Sponsoringpaketes zu erfüllen.

§ 3

Ausgeschlossen ist Werbung folgenden Inhalts

- Werbung, die gegen rechtliche Bestimmungen verstößt
- Werbung, die das Ansehen und die Würde der öffentlichen Verwaltung und des Staates verletzt
- Werbung mit parteipolitischem Inhalt, insbesondere Wahlwerbung
- Werbung, die durch ihren Inhalt oder ihre Aufmachung gegen die guten Sitten verstößt
- Werbung für Nikotin, Alkohol und andere Suchtmittel

§ 4

Die für die vereinbarte Werbemaßnahme benötigten Materialien, Abbildungen, Software, Träger etc werden auf Kosten des Vertragspartner II Vertragspartner I rechtzeitig zur Verfügung gestellt.

§ 5

Die Vertragspartner I überlassenen Werbemittel dürfen nur zu dem in diesem Vertrag vereinbarten Zweck verwendet werden. Weitere oder andere Nutzungen bedürfen der vorherigen Zustimmung des Vertragspartners II.

§ 6

Es besteht Einvernehmen zwischen den Vertragspartnern, dass durch die Verwendung der überlassenen Werbemittel auf, an oder in Produkten/ Eigentum von Vertragspartner I Vertragspartner II keine Rechte an den Produkten/ Eigentum, insbesondere Urheber- und/oder Wettbewerbsrechte erwirbt.

§ 7

Vertragspartner I übernimmt keine Gewähr für den Werbeerfolg. Die Haftung durch Vertragspartner I für Verlust oder Schäden jeglicher Art an den zur Verfügung gestellten Werbemitteln, soweit diese nicht grob fahrlässig oder vorsätzlich durch Beschäftigte des Vertragspartners I verursacht werden, ist ausgeschlossen.

§ 8

Dieser Vertrag kann jederzeit ohne Einhaltung einer Frist im beiderseitigen Einvernehmen aufgehoben werden. Das Recht zur ordentlichen Kündigung durch Vertragspartner II ist nur unter Wahrung einer Frist von vier Wochen vor dem gesponserten Ereignis möglich, soweit Vertragspartner I noch keine vertraglichen Bindungen im Vertrauen auf diesen Vertrag eingegangen ist. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt davon unberührt.

§ 9

Sollten in dem Vertrag eine oder mehrere Bestimmungen aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Vertragsbestimmungen hierdurch nicht berührt. Die Vertragsparteien verpflichten sich vielmehr, die unwirksamen Bestimmungen durch eine dem wirtschaftlichen Erfolg möglichst gleich-kommende Regelung zu ersetzen.

§ 10

Nebenabreden sind nicht geschlossen. Die Aufhebung, Änderung oder Ergänzung des Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Kündigungserklärungen haben der jeweils anderen Vertragspartei zumindest mit eingeschriebenem Brief zuzugehen.

§ 11

Der Vertrag tritt mit Unterzeichnung in Kraft.

§ 12

Gerichtsstand ist 34497 Korbach

....., den

Vertragspartner I

Vertragspartner II